©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

eine reiche Planktonvegetation hervorruft. Der Abwachs der Karpfen in diesen Teichen beträgt 500 bis 600 kg je Hektar und Jahr.

Zu Ende des Kurses wurden Fragen der Bakteriologie und Parasitologie behandelt und auch über Fischvergiftungen berichtet. Über die durch Abwasser übertragbaren Wurmparasiten sprach Prof. Liebmann und zeigte dann die Eier der für den Menschen pathologischen Arten in praktischen Übungen.

Vergiftungserscheinungen an Fischen durch moderne Insektenbekämpfungsmittel behandelte Frau Dr. Roegner. Ihre Ausführungen betrafen vor allem die Fischsterben, welche im Gefolge von Forstschädlingsbekämpfung auftraten, wenn vom Flugzeug aus mit ausgestreuten Kontaktgiften gearbeitet wurde.

Über die für den Abwasserbiologen wichtigen Teile der Bakteriologie sprach anschließend wieder Prof. Liebmann. Er führte aus, daß neben der Bestimmung der Keimzahl und des Bakterium coli auch die Berücksichtigung anderer Bakterien, und zwar der Eisen- und Mangan-Bakterien für die Beurteilung des Wassers wichtig sein kann, da diese vor allem die technische Verwendbarkeit wesentlich zu beeinträchtigen vermögen. Sehr große Bedeutung kommt auch den Methanbakterien zu, welche an den Faulprozessen in den Kläranlagen hauptsächlich beteiligt sind.

Frau Dr. Roegner gab einen überaus interessanten Einblick in das Gebiet der Viruskrankheiten von Fischen. Durch Anwendung des Elektronenmikroskopes ist es gelungen, Erreger verschiedener Fischkrankheiten, die unter der Grenze der mikroskopischen Sichtbarkeit liegen, sichtbar zu machen und zu isolieren.

Am Schlusse des Kurses gaben Geheimrat Prof. Demoll und Prof. Liebmann einen zusammenfassenden Überblick über biologische Auswirkungen von Störungen des Grundwassers, wobei Prof. Demoll an vielen Beispielen aus Europa und Übersee die Gefahren der Zerstörung der Grundwasserschätze eines Landes, der Entwaldung und der Bodenerosion eindrucksvoll zeigte.

Prof. Liebmann gab bei seinem Überblick über den Kurs vor allem der Hoffnung Ausdruck, daß die bereits angebahnte Zusammenarbeit zwischen Naturwissenschaftler und Techniker eine weitere Vertiefung erfahren möge, da nur so den Gefahren, welche durch hemmungslose Wasserausnützung entstehen, begegnet werden könne. Dr. K. Stundl

Bayern schränkt Verkauf staatlicher Fischereirechte ein

Dr. K. Altnöder berichtet in der „Allgemeinen Fischereizeitung" (München, Heft 23/1951), daß der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen des Bayerischen Landtages einem Antrag zugestimmt habe, daß staatliche Fischereirechte nicht an Wasserkraftunternehmen und abwassereinleitende Industrien verkauft werden dürfen. Der Antrag bedarf erst noch der Zustimmung des Plenums. Der Referent hält auch ein Verbot des Verkaufs von staatlichen und privaten Gewässern an den Vorfluter gefährdende Betriebe nicht nur wegen der Fischerei, sondern im Interesse der Allgemeinheit (Trinkwasserversorgung, Erholungswert usw.) für notwendig. Die Nutzung der Gewässer durch Berufs-, Nebenerwerbs- und Sportfischer müsse gesichert bleiben.

Verlautbarungen

Abwassertagung in Wien

Im Rahmen der Kulturtechnischen Hochschulwoche 1952 wird gemeinsam mit der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung und dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband am 20. und 21. Februar 1952 eine Abwassertagung veranstaltet.

Vorträge

(20. Februar; Hochschule für Bodenkultur, Hörsaal XV):

9.15 Uhr: Prof. Dr. Kar: Abwasserwirtschaft; Min.-Rat E. Hartig Abwasserrecht; Dr. R. Liepolt Abwasserbiologie; Doz. Dr. K. Stundl Abwasserlastpläne.

14.30 Uhr: Prof. Dr. A. Cerny Industrieabwässer (Lichtbilder); Sen.-Rat Dr. H. Stadler: Die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf (Lichtbilder); Dozent Dr. R. Pönninger Wie baut man eine Kläranlage? (Lichtbilder).

Besichtigungen:

(21. Februar; Treffpunkt: Wien I., Liebenbergplatz; Anmeldung: Kulturtechnische Hochschulwoche 1952, Wien 18/110, Hochschule für Bodenkultur.)

Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, Wien-Kaisermühlen.

Kläranlage Wien Altmannsdorf - Hetzendorf.

Abwasserbiologische Kurse im Jahre 1952

Unter Leitung von Prof. Dr. R. Demoll und Prof. Dr. H. Liebmann, Bayerische Biologische Versuchsanstalt, München 22, Veterinärstraße 6 (Ruf-Nr.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

357 06), finden die abwasserbiologischen Kurse des Jahres 1952 an folgenden Terminen statt:

Einführungskurs vom 24. bis 28. März 1952.

Fortgeschrittener Kurs vom 6. bis 10. Oktober 1952.

Zweck des Einführungskurses ist es, die Teilnehmer an Hand von praktisch-mikroskopischen Übungen, die mit Kolloquien und Diskussionen verbunden sind, mit den besonderen Problemen der Abwasserbiologie vertraut zu machen. In dem Fortgeschrittenen-Kurs sollen die Teilnehmer mit dem neuesten Stand der abwasserbiologischen Forschung und deren praktischen Anwendung vertraut gemacht werden.

Kursgebühren 45·— DM (einschließlich der Fahrtkosten für die verschiedenen Exkursionen).

Anmeldung für den Frühjahrskurs bis 1. März 1952, für den Herbstkurs bis 15. September 1952 an Prof. Dr. H. Liebmann, Bayer. Biologische Versuchsanstalt, München 22, Veterinärstraße 6, unter Überweisung der Kursgebühren auf das Postscheckkonto von Prof. Dr. H. Liebmann beim Postscheckamt München, Kto. Nr. 66.550.

Kursprogramm sowie technische Einzelheiten gehen jedem Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung zu.

Fischereiverordnung der französischen Besatzungsmacht

Verordnung Nr 132

Der französische Botschafter, Hochkommissar der Republik in Österreich, trifft

unter Bezugnahme auf das Abkommen vom 28 Juni 1946 über die Kontrolle der alliierten Mächte über Österreich;

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 9 November 1946 über die Errichtung eines Hochkommissariates in Österreich;

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 7. September 1950 über die Ernennung eines Hochkommissars in Österreich;

unter Bezugnahme auf die Verordnung Nr. 100 über die Regelung der Fischerei mit Datum vom 6 Jänner 1949;

über Vorschlag des Chefs der französischen Mission für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg folgende Verordnung:

Artikel 1 Die Verordnung Nr 100 über die Regelung der Fischerei vom 6. Jänner 1949 wird aufgehoben und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt

Artikel 2. Die durch die Verordnung Nr. 64 vom 31. August 1947, abgeändert durch die Verordnung Nr. 88 vom 30. Jänner 1948, aufgezählten Personen sind, was das Fischereirecht in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg anbetrifft, der in Österreich geltenden Regelung unterstellt; jedoch werden sie der durch diese Verordnungen vorgesehenen rechtlichen Immunität teilhaftig.

Artikel 3. Die zuständigen österreichischen Behörden sind ermächtigt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Fischerei zu kontrollieren und die begangenen Übertretungen festzustellen

Artikel 4. Durch eine Verfügung wird eine Kommission bestellt, welche die Klagen und Protokolle über die im Artikel 2 angeführten Personen zu überprüfen hat.

Die Kommission gibt ihr Gutachten ab und verhängt über die Gesetzesübertreter die ihr angemessen scheinenden Strafen.

Artikel 5. Der Chef der französischen Mission für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg und der Divisionsgeneral, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Österreich, sind, jeder in seinem Bereich, mit der Durchführung der vorliegenden Verordnung, die im Bulletin Officiel des Hochkommissariates der Republik in Österreich veröffentlicht wird, betraut

Gegeben zu Wien, den 19. März 1951.

Gezeichnet: J. Payart

Durch diese Verordnung werden begrüßenswerterweise auch die Angehörigen der französischen Besatzungsmacht den österreichischen Fischereigesetzen unterstellt, womit für Tirol und Vorarlberg ein auch in den anderen Bundesländern angestrebter befriedigender Rechtszustand in der Fischerei verwirklicht wurde.

Frist zur Anmeldung älterer Wasserrechte verlängert

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. November 1951 (BGBl. vom 15. Dezember 1951) wird die mit 31. Dezember 1951 festgesetzte Frist zur Anmeldung älterer, im Wasserbuche noch nicht verzeichneter Wasserbenutzungsrechte zwecks Sicherung ihres Fortbestandes bis 30. Juni 1953 erstreckt (vgl. Verlautbarung in Heft 11/1951, S. 257).

Personalnachrichten

Ernennung

Dipl.-Ing. Dr Reinhard Liepolt wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zum Direktor der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen ernannt. Wir gratulieren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: 5

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Verlautbarungen: Abwassertagung in Wien 19-20